

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	16. Tagung Hauptausschuss	am 05.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	15. Stadtratssitzung	am 15.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	22
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	21. Tagung Hauptausschuss	am 08.03.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	20. Stadtratssitzung	am 18.03.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Teilnahme der Stadt Schmölln über die Stadtwerke Schmölln GmbH am Projektauftrag 2021 des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten gebilligt wird, die Absicht zur Umsetzung des Fördervorhabens besteht und die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von max. 150.000 € durch die Stadtwerke Schmölln GmbH aufgebracht werden können.

Es entstehen der Stadt Schmölln daraus keine finanziellen Verpflichtungen.

Sachdarstellung:

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft startete im Januar 2021 einen neuen Projektauftrag des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten. Förderfähig sind u. a. Schwimmhallen und Freibäder. Die Projekte sind bis zum 31.03.2021 beim TMIL zur Förderung anzumelden.

Antragsberechtigt sind die Thüringer Gemeinden. Das Sanierungsvorhaben im Tatami erfüllt die Auswahlkriterien hinsichtlich der städtebaulichen Einbindung und des Erhalts einer bestehenden Sportstätte mit einer besonderen (über-) regionalen Wahrnehmbarkeit und einem wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sowohl ein Finanzierungskonzept der notwendigen Maßnahmen als auch die geforderte Umweltverträglichkeit des Projektes können aufgezeigt werden.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Förderprogramm ist ein Ratsbeschluss, der bis zum 31.03.2021 beim TMIL/Referat Städtebauförderung eingereicht werden muss. Darin muss beschlossen werden, dass die Teilnahme am Projektauftrag 2021 gebilligt wird, die Absicht der Umsetzung besteht und die Eigenmittel durch die Stadtwerke Schmölln GmbH aufgebracht werden können.

Im Tatami besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Auf Grundlage der vorläufig ermittelten Sanierungskosten ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme von max. 1,5 Mio. €.

Das Förderprogramm sieht eine Förderrate von 75 % seitens des Bundes und 15 % seitens des Freistaates vor. Dementsprechend müssen noch Eigenmittel in Höhe von ca. 0,15 Mio. € (10 % der Gesamtinvestitionssumme) aufgebracht werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln